

1. Welche Leistung erbringt die GUV für Betriebe?

Die UV-Träger überwachen und beraten (persönlich vor Ort, schriftlich oder telefonisch) Betriebe und Bildungseinrichtungen umfassend in allen Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, qualifizieren Versicherte (Unternehmer*innen sowie alle betrieblichen Arbeitsschutzakteure), erforschen Ursachen von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten und prüfen technische Arbeitsmittel.

Es ist ihr gesetzlicher Auftrag, mit allen geeigneten Mitteln zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten, arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren beizutragen und für eine wirksame Erste Hilfe zu sorgen (§14 SGB VII) (Katalog Präventionsleistungen www.dguv.de Webcode p012471).

2. Wann und aus welchem Anlass werden Betriebe durch die GUV aufgesucht?

Die Aufsichtspersonen und weiteren Präventionsfachkräfte der UV-Träger besuchen Betriebe und Bildungseinrichtungen, um die Prävention von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten zu überwachen und zu beraten.

Die Besuchshäufigkeit ist u.a. abhängig von der Unternehmensgröße, den betrieblichen Arbeitsunfall- und Berufskrankheitenanzahlen und dem Grad der arbeitsbedingten Unfall- und Gesundheitsgefahren.

Weiterhin können Unternehmen bzw. Bildungseinrichtungen den UV-Träger um einen Besuch und eine Beratung bitten. Die Aufsichtspersonen und weiteren Präventionsfachkräfte verstehen sich als Lotsen im Betrieb, die ggf. auch auf die Angebote anderer Sozialleistungsträger hinweisen (z.B. gesetzliche Kranken- und Rentenversicherung, Agentur für Arbeit, Integrationsamt).

Reha-Manager*innen steuern das Heilverfahren bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten und besuchen Versicherte und Betriebe im konkreten Einzelfall zur Unterstützung der Wiedereingliederung und Teilhabe der Beschäftigten nach einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit.

3. Wie kann die GUV konkret Unternehmer*innen unterstützen?

Die Aufsichtspersonen und weiteren Präventionsfachkräfte unterstützen Unternehmen und Bildungseinrichtungen mit folgenden Präventionsleistungen:

- | | |
|---|---|
| → Anreizsysteme | → Information, Kommunikation und Präventionskampagnen |
| → Beratung (auf Anforderung) | → Prüfung und Zertifizierung |
| → Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung | → Qualifizierung |
| → Ermittlung | → Überwachung einschließlich anlassbezogene Beratung |
| → Forschung, Entwicklung und Modellprojekte | → Vorschriften- und Regelwerk |

Die Branchengliederung, betriebs- bzw. einrichtungsspezifische Besonderheiten sowie die vorhandenen Ressourcen führen dazu, dass nicht jeder UV-Träger alle Präventionsleistungen im Portfolio vorweist.

Ziel ist es immer, die systematische Integration von Sicherheit und Gesundheit durch fundierte Strukturberatung von Betrieben und Einrichtungen (z.B. Unterstützung beim Aufbau von Strukturen und Prozessen im Arbeitsschutzmanagement und BGM (einschl. BEM)) zu fördern. Die Reha-Manager*innen, Aufsichtspersonen sowie weiteren Präventionsfachkräfte übernehmen nach Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten bei Erfordernis eine konkrete Einzelfallberatung, z.B. durch Hilfestellung bei Anpassung des Arbeitsplatzes durch Hilfsmittel oder Umbauten.

4. An wen können sich Unternehmer*innen wenden bzw. an wen können RV-Berater*innen für weitere Fragen zu Leistungen der GUV verweisen?

Das Unternehmen kann sich an seinen zuständigen UV-Träger wenden. Falls der zuständige UV-Träger nicht bekannt ist, hilft die DGUV-Infoline unter +49 800 60 50 404 oder info@dguv.de weiter. Eine zentrale Adresssammlung der BGen/UKen findet sich unter www.dguv.de Webcode d80. Über die Webseite des zuständigen UV-Trägers kann die regional zuständige Bezirksverwaltung bzw. Geschäftsstelle des UV-Trägers herausgesucht und telefonisch bzw. per E-Mail Kontakt aufgenommen werden.

Weitere Fragen zu Leistungen der GUV werden in der „Landkarte der Unterstützenden“ www.dguv.de Webcode p021380 beantwortet.